Teilnahmebedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen am Retreat

§1 Geltungsbereich

a) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern, nachfolgend „Teilnehmer" genannt, und dem Veranstalter Verena Faßbender, Gerhart-Hauptmann-Straße 29 a in 31311 Uetze, nachfolgend „Veranstalter" genannt, als Vertragspartner.
b) Für das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter gelten in erster Linie die Anzahlung von 400 EUR sowie das ausgefüllte Teilnahmeformular einschließlich dieser Teilnahmebedingungen. Hilfsweise gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag, §§ 611ff BGB.
c) Die Teilnahmebedingungen gelten in jeweils der aktuellen Fassung, die auf der Internetseite verenafassbender.com zu finden sind.

§ 2 Vertragsgegenstand

a) Der Veranstalter bietet, zusammen mit seinen Kooperationspartnern auf Grundlage dieser Vereinbarungen und ihrer eigens entwickelten Konzeption, ein Retreat mit u.a. Einzel und Gruppencoachings an.
b) Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Einzel- oder Gruppenveranstaltungen ergeben sich aus der aktuellen Konzeptionsgrundlage und dem Anmeldeformular. (Siehe auch Internetseite)

§ 3 Anmeldungen

a) Die Anmeldung für unser Retreat hat über das Online-Anmeldeformular zu erfolgen:
b) Das Online-Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Die Angaben sind erforderlich für die Planung und Organisation des Retreats. Der Teilnehmer hat das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an hallo@verenafassbender.com zu senden.
c) Nach Eingang der Anmeldung und der Anmeldepauschale von 400 EUR des Retreatpreises erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung über seinen reservierten Retreatplatz. Für die Überweisung der Anzahlung hat der Teilnehmer eine Woche Zeit. Den Rest des Gesamtpreises bitten wir bis spätestens 4 Wochen vor Retreatbeginn auf das unten angeführte Konto einzuzahlen oder aber sich an die gesondert verabredete Ratenzahlung zu halten.
d) Jede Online-Anmeldung ist beidseitig verbindlich, das heißt, Du hast Anrecht auf Deinen Platz und wir auf den fälligen Rechnungsbetrag.
e) Mit der Buchung (Anmeldeformular und Überweisung) zeigt sich der Teilnehmer einverstanden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen.
f) Der Teilnehmer hat bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft mit der Anmeldung bekannt zu geben. Bei ernsthaften Erkrankungen ist die Teilnahme grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Genehmigung des behandelnden Arztes möglich. Der Retreatleiter entscheidet letztlich über die Teilnahme.

§ 4 Preise und Bezahlung

a) Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
b) Die Bezahlung kann per Überweisung oder PayPal erfolgen.
c) Nicht eingeschlossen sind Hin- und Rückflug
d) Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen.
e) Die ortsüblichen Kurtaxen in der Höhe von derzeit Euro 3.-/Tag sind im Retreatpreis enthalten.

§5 Stornierung und Rücktritt durch den Teilnehmer

a) Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
b) Der Teilnehmer kann unter Zahlung einer Entschädigung jederzeit vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Teilnehmers beim Veranstalter wie folgt berechnet: Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Reisebeginn, 50% des Retreatpreises – bei Rücktritt ab vier Wochen vor Reisebeginn, 100% des Retreatpreises. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu nennen. Dies muss zeitgleich mit der Absage geschehen. Es wird eine Umbuchungsgebühr von 60 Euro fällig. Der Veranstalter hilft gerne bei der Suche über eine Warteliste, sobald alle sonstigen Plätze vergeben sind. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegenstehen.

§ 6 Stornierung durch die Anbieter

Für eine Stornierung seitens des Anbieters gelten folgende Konditionen:
a) Der Veranstalter behält sich vor das Retreat 14 Tage vor dem Termin, aus technischen oder vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen (z.B. Erkrankung) oder nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen abzusagen oder zu verschieben.
b) Sollte das Retreat vollständig abgesagt werden, erfolgt die volle Rückerstattung des Teilnahmebetrags.
c) Sollte das Retreat zeitlich verschoben werden, haben die Teilnehmer aus dem abgesagten Kurs Priorität an der Teilnahme des nächsten Retreats.
d) Im Falle eines Ausfalls, eines einzelnen Coaches oder Trainer, wird umgehend für Ersatz gesorgt oder ein Ersatztermin dafür organisiert. Ein weiterer Anspruch auf Haftungs- und Schadensersatzansprüche besteht nicht. Regressansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.
e) Falls in Folge von höherer Gewalt oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund das Retreat nicht stattfinden kann, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die bereits erfolgten Zahlungen zurückzuerstatten, trägt darüber hinaus aber keine weitere Haftung.

§ 7 Ausschluss eines Teilnehmers

Wir behalten uns vor, Teilnehmer abzulehnen, sofern wir der Ansicht sind, dass die gesundheitlichen oder psychischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Kurs nicht gegeben sind. Diese Ablehnung kann auch kurzfristig bzw. auch während laufender Kurse vorgenommen werden. Im Falle der Ablehnung des Teilnehmers wird der eingezahlte Betrag unter Abzug allfälliger angefallener Kosten zurückerstattet.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmefähigkeit zu Beginn des Retreats schriftlich zu bestätigen (entsprechendes Formular „Teilnahmefähigkeit, Eigenverantwortung" wird bei der Ankunft ausgeteilt). Darin soll bestätigt werden, dass der Teilnahme am Retreat in keiner Weise gesundheitliche Bedenken entgegenstehen und dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, uns über gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen vor Kursbeginn zu informieren.

§ 8 Schutzrechte, Rechte an Trainingsunterlagen, Nutzerrechte, Urheberrechtslizenzierung

a) Bei dem Retreat werden möglicherweise Dokumente und Präsentationen eingesetzt, die urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht kopiert oder durch erneute elektronische Erfassung vervielfältigt werden.
b) Alle vom Veranstalter erstellten Dokumente, die beim Retreat verwendet werden, dürfen nur für die persönliche Verwendung des Teilnehmers verwendet werden und sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verteilung oder Vervielfältigung oder Übersetzung ist nur und ausschließlich mit der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter möglich.

§ 9 Anreise & Unterkunft

a) Der Teilnehmer organisiert seine Ab- und Anreise selbst und trägt dafür die volle Verantwortung. Der Veranstalter bietet den Teilnehmern an einen Shuttle-Service vom Flughafen zur Location zu nutzen.
b) Der Teilnehmer hält sich an die Regeln der Unterkunft. Für evtl. durch ihn verursachte Schäden kommt er auf.

§ 10 Haftungsbegrenzung

a) Das Retreatprogramm und deren Inhalte werden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und geplant. Durch den Ablauf und die Inhalte sollten die Teilnehmer in der Lage sein, den zu vermittelnden Inhalt erfolgreich aufzunehmen und umzusetzen. Der Veranstalter haftet jedoch nicht dafür, wenn ein Teilnehmer die vermittelten Inhalte nicht umsetzt und somit keinen oder wenig Erfolg damit erzielt. Das Retreat und alle Aktivitäten während der Retreatdauer finden auf eigene Verantwortung statt. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen, ist ausgeschlossen.

b) Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die im Rahmen des Retreats durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

c) Der Veranstalter haftet nicht bei Einwirken höherer Gewalt wie z.B. Stromausfall, Sturm etc.

d) Sollten objektive Dienstleistungsqualitätsmängel vorliegen, die der Veranstalter zu vertreten hat, so können Ansprüche bis maximal der Höhe der entrichteten Teilnahmegebühr erhoben werden.

e) Sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt.

f) Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung des Retreats im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere unter dem Titel des Schadensersatzes, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wir übernehmen daher keine wie auch immer geartete Haftung, insbesondere keinerlei Haftung im Falle des Verschweigens allfälliger körperlicher oder seelischer Leiden, welche die Teilnahme am Retreat für nicht ratsam erscheinen lassen.

g) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, sondern nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird dabei ausgeschlossen.
Für mitgebrachte Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

h) Für selbstverschuldete Schäden, Verluste oder Verletzungen trägt der Teilnehmer die volle Verantwortung.

i) Bei einer Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung des Veranstalters für Personen und Sachschäden auf die gesetzliche Kfz- Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutz / Geheimhaltung

a) Personenbezogene Daten des Teilnehmers wie Vor- und Zuname, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl mit Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die dem Veranstalter übermittelt werden, werden ohne eine anderslautende Einwilligung des Teilnehmers ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehung zwischen Teilnehmer und Veranstalter gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an Kooperationspartner oder Erfüllungsgehilfen wie z.B. PayPal weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden in elektronischen Systemen erfasst und nur für die interne Verwendung gespeichert. Soweit personenbezogene Daten des Kunden gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze.

b) Ohne Einwilligung des Teilnehmers wird der Veranstalter die Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Marktforschung nutzen. Die Datenschutzeinwilligung gilt bei Einwilligung ergänzend.

c) Der Veranstalter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Privates des Teilnehmers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiter zu geben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern oder Kooperationspartnern.

§ 12 Allgemeines

a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis und der Gerichtsstand.

b) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu dem auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbeziehungen geschlossenen Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

c) Die Berichtigung von Irrtümer sowie Druck - und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn Sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.